

Beschlussblatt

**aus der 45. Sitzung der Ratsversammlung
vom Donnerstag, 23.02.2023, 16:05 Uhr**

3. Einwohnerfragestunde

Stadtpräsident Fuhrig leitet zur Einwohnerfragestunde über und gibt den Fragestellenden in der Reihenfolge des Einganges der Einwohnerfragen das Wort.

Zunächst erhält **Frau Katrin Schulze** das Wort. Die Beantwortung ihrer Fragen erfolgt durch Stadtrat Kleinschmidt.

1. Frage

Die Ampel für die Einfahrt links in den Süderhofenden aus der Nikolaistraße kommend, schaltet für Autofahrer über eine Kontaktmatte. Als Fahrradfahrerin bin ich zu leicht, um diese auszulösen. Über welche Stelle kann veranlasst werden, dass ein Auslösen dieser und ähnlich geschalteter Ampeln auch für Fahrradfahrende möglich ist.

1. Antwort:

Wir danken für den Hinweis und werden dies überprüfen. Gern können solche Hinweise über die E-Mail-Adresse verkehrsplanung@flensburg.de an uns herangetragen werden.

2. Frage

Am Willy-Brandt-Platz ist der Fahrradweg vom Fußweg überwiegend durch unterschiedlichen Bodenbelag bzw. farbig getrennt. Durch die Waschbetonsitzecke verengen sich beide Wege auf die Breite des Radweges, dessen Belag durchgeht. Zufußgehende benutzen an dieser Stelle überwiegend den Radweg, anstatt dem Fußweg/Bereich um die Sitzgruppe herum zu folgen. Dadurch kommt es zu erheblichen Engpässen und Beinahe-Kollisionen.

Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Engpass baulich aufzulösen?

2. Antwort:

Grundsätzlich kann eine Entfernung oder Verschiebung der "Sitzgruppen" geprüft werden. Gemäß Beschilderung handelt es sich allerdings um einen gemeinsamen Geh- und Radweg. Sie haben allerdings Recht, dass die Einfärbung anders wahrgenommen werden kann. Derartige Engstellen sind aber zulässig, sofern keine Gefährdung von Verkehrsteilnehmer*innen erfolgt. Eine konkrete Lösung wird im Rahmen der Arbeitskapazitäten geprüft.

Dann erhält **Herr Christoph Touché** das Wort. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls durch Stadtrat Kleinschmidt.

1. Frage

Bedarfsgesteuerte Fußgänger-Ampeln zwingen Fußgänger und RadfahrerInnen oft mehr als eine ganze Ampelphase zum Warten. So am Deutschen Haus, Willy-Brandt-Platz, Hafermarkt. Besteht weiter eine dringende Notwendigkeit der gesonderten Betätigung durch Fußgänger/RadfahrerInnen? Im Maßnahmenkatalog zum Masterplan Mobilität ist schon für 2020 eine deutliche Reduzierung oder Abschaffung solcher Schaltungen gewünscht. Für wann ist die Umsetzung geplant?

1. Antwort:

Ziel ist es, derartige Anforderungsampeln für den Fuß- und Radverkehr zu vermeiden. Hierzu wird nach und nach eine Prüfliste von Lichtsignalanlagen bearbeitet, insbesondere dann, wenn dort auch aus anderen Gründen Anpassungen erforderlich sind. Ein Verzicht ist aus technischen Gründen auch nicht an jeder Anlage umsetzbar. In nächster Zeit sind entsprechende Anpassungen zwischen ZOB und Schützenkuhle geplant.

2. Frage

Der Nordergraben ist zentrale Route für RadfahrerInnen in West/Innenstadtichtung. Das Kopfsteinpflaster der Fahrbahn ist aufgerissen. Es gibt keinen Radweg. Bei Nässe sind Radfahrer auf den engen Fußweg gezwungen. Im Masterplan Mobilität Seite 72 sind „gute Oberflächen, regelkonforme Radverkehrsführung und geringes Konfliktpotential mit andere Verkehrsteilnehmern“ als Ziele benannt.

Wann wird z.B. der Nordergraben für den Radverkehr befahrbar gemacht?

2. Antwort:

Der Nordergraben verfügt als Teil der Velorouten über keinen für den Radverkehr geeigneten Belag. Eine Veränderung ist im Rahmen der Sanierung im Gebiet "Westliche Altstadt" vorgesehen. Eine konkrete Zeitplanung liegt hierzu leider noch nicht vor.

3. Frage:

Für Flensburg sind Velorouten geplant. Dazu gehört u.a. auch der Nordergraben. Wie ist der Stand der Planung der Stadt Flensburg für Velorouten durch die Stadt?

3. Antwort:

Die Velorouten werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit entsprechender Priorität ausgebaut bzw. im Rahmen der Bauunterhaltung in Stand gesetzt. Als nächste größere Maßnahme wird der Ausbau der Radwege Exe von der Marienallee bis zur Schützenkuhle umgesetzt.

4. Frage:

Als Maßnahme 012 des Masterplanes Mobilität ist die „Begegnungszone Rathausstraße“ geplant und mit der Begründung „Gefahrenabwehr“ im Oktober 2021, bestätigt vom Oberverwaltungsgericht am 1.4.2022, für den Durchgangsverkehr gesperrt. Dennoch wird ein dauernder Verstoß durch individuellen Autoverkehr von der Polizei toleriert. Wann beschließt der Rat der Stadt die Maßnahme zur „Begegnungszone Rathausstraße“ praktisch und dauerhaft um und ahndet auch die permanenten Regelverstöße?

4. Antwort:

Die Einrichtung einer Begegnungszone in der Rathausstraße wurde vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung (zuständiger Fachausschuss) abgelehnt. Die Umgestaltung des Straßenraumes ist als Maßnahme für das Sanierungsgebiet "Westliche Altstadt" vorgesehen. Kontrollen hinsichtlich der regelwidrigen Durchfahrt werden regelmäßig durch die Polizei vorgenommen.

Zuletzt erhält **Herr Dr. Helmreich Eberlein** das Wort. Die Beantwortung seiner Fragen erfolgt durch Bürgermeister Brüggemann.

Einleitung:

In dem Transformationspfad der Stadtwerke, der von der Ratsversammlung am 1.12.22 einstimmig angenommen wurde, ist die Verfügbarkeit hinreichend großer Mengen von Grünem Strom die erste und wichtigste Voraussetzung für alle Einzelschritte. Einer der wenigen Wege zur Sicherung der Verfügbarkeit, die die Stadt selbst in der Hand hat, ist der massive Ausbau der Photovoltaik auf den Dächern, auf Parkplätzen, am ZOB u. ä. in der Stadt. Strom aus Photovoltaik ist der in der Herstellung konkurrenzlos günstigste Strom überhaupt. Das Klimabegehren Flensburg hat in seinem Konzept, an das sich der Transformationspfad stark anlehnt, den Vorschlag eines X000 Dächer-Programmes mit einer Leistung von 50MWp bis 2032 vorgeschlagen, das in diesem Jahr begonnen werden muss.

1. Frage:

Gibt es für die kreisfreie Stadt Flensburg ein „Standortkonzept PV“? Wenn nicht, bis wann wird es erstellt sein?

1. Antwort:

Die planungsrechtliche Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erfolgt im Rahmen der Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Ein „Standortkonzept PV“ ist hierfür nicht erforderlich. Zur Förderung von Photovoltaikanlagen nutzt die Stadt Flensburg verschiedene Instrumente (siehe auch Antwort zu Frage 2). So gibt es bspw. das Solarkataster. Dieses bietet Gebäudeeigentümer*innen eine Ersteinschätzung über die Eignung der eigenen Dachflächen zur Installation von Photovoltaikanlagen.

2. Frage:

Welche Planungen hat die Stadt Flensburg, den Einsatz von Photovoltaik an öffentlichen Plätzen (Parkplätzen etc.) und auf öffentlichen und gewerblichen Gebäuden verpflichtend zu machen?

2. Antwort:

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein „EWKG“ schreibt bereits heute bei Neubau und Renovierung von mehr als 10 Prozent der Dachfläche von Nichtwohngebäuden die Errichtung einer Photovoltaikanlage vor. Eine Pflicht besteht außerdem bei Neuerrichtung eines Parkplatzes mit mehr als 100 Stellplätzen. Im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen ist außerdem eine Solardachpflicht für Gebäude ab dem Jahr 2025 erwähnt. Wie dieser Passus konkret von der Landesregierung in bspw. einer Aktualisierung des EWKG umgesetzt wird, ist noch nicht bekannt.

Die Stadt Flensburg verfolgt zum jetzigen Zeitpunkt keine Pläne für eine ergänzende allgemeine Regelung auf kommunaler Ebene. Hier müsste vorab eine genaue rechtliche Prüfung der kommunalen Spielräume erfolgen. Bei der Veräußerung städtischer Grundstücke im Rahmen von Konzeptvergaben sind energetische Themen ein mögliches Beurteilungskriterium.

Darüber hinaus wird bei jeder Dachsanierungsmaßnahme bei städtischen Immobilien geprüft, ob eine Solaranlage nachgerüstet werden kann. Statische oder auch denkmalschutzrechtliche Gründe können dem entgegenstehen. Bei Neubauvorhaben, wie bei dem Bildungszentrum Fruerlund, der Hauptfeuerwache und anderen wird Photovoltaik mitgeplant.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch die städtischen Tochterunternehmen in diesem Bereich weiterhin aktiv sind.

U.a. betreibt das TBZ konkrete Planungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen Deponiegelände an der Husumer Straße sowie für Erweiterungen der Anlagen an den Standorten Klärwerk und Schleswiger Straße.

Die Stadtwerke Flensburg prüfen aktuell verschiedene städtische und konzerneigene Flächen auf ihre Eignung. Als Beispiele sind hier Flächen auf und um den Flugplatz Schäferhaus zu nennen, des weiteren konzerneigene Dach- und Parkplatzflächen im Bestand und im Neubau im Stadtgebiet, aber auch beispielsweise auf der Deponie in Böxlund sowie auf dem Gelände des Heizkraftwerks in Tarp.

Weitere Einwohnerfragen liegen nicht vor.